

Hauptversammlung des 27. Deutschen Tierärzttags

Sitzungsplan und Anträge

Die Hauptversammlung fand am 30. Oktober statt. Sie gilt als höchstes Gremium der deutschen Tierärzteschaft, da sich alle Tierärzte darin einbringen können und neben den regulären und zusätzlichen Delegierten der BTK-Mitgliedsorganisationen auch Delegierte der Beobachterorganisationen mit Stimmrecht teilnehmen können. Entsprechend stimmten in Bamberg ca. 250 Delegierte über die Forderungen aus den Arbeitskreisen, über die Anträge an die Hauptversammlung und über den Ethik-Kodex ab.



Fotos: J. Schraudner

Satzungsgemäß kann jede Tierärztin und jeder Tierarzt Anträge an die Hauptversammlung des Deutschen Tierärzttags richten. Diese müssen bis spätestens drei Monate vor der Hauptversammlung bei der BTK-Geschäftsstelle eingehen. Auf diesen Termin wird im Deutschen Tierärzteblatt frühzeitig hingewiesen. Die Anträge werden an die beteiligten Organisationen weitergeleitet und vom BTK-Präsidium besprochen. Dieses legt der Hauptversammlung eine Beschlussempfehlung vor (§ 5 Abs. 3 Satzung Deutscher Tierärzttag). In der Hauptversammlung wird über die Anträge entschieden.

In diesem Jahr erreichten die BTK eine Fülle an inhaltlich vielfältigen Anträgen zum Ethik-Kodex. Diese wurden thematisch aufgeteilt. Darüber hinaus gab es vier Anträge zu weiteren Gebieten. Aus Platzgründen wird hier auf die Darstellung der Begründung der Antragsteller sowie auf die Beschlussempfehlungen samt Begründung des BTK-Präsidiums verzichtet.

Diese sind aber auf der Homepage der BTK einsehbar (www.bundestieraerztekammer.de im Bereich Deutscher Tierärzttag).

Anträge zum Ethik-Kodex

1. Vertagung der Verabschiedung

Drei der insgesamt 16 Anträge bezogen sich nicht auf die aktuelle Fassung des Ethik-Kodex. Die Antragsteller wurden unmittelbar nach Fertigstellung des dritten Entwurfs auf die neuen Gegebenheiten hingewiesen und es wurde ihnen angeboten, ihre Begründung hinsichtlich der Länge des Kodex ggf. anzupassen. Daraufhin erfolgte entweder keine Reaktion oder die explizite Aussage, den Antrag aufrechterhalten zu wollen.

Abstimmung

Die Anträge „Vertagung der Abstimmung über den Ethik-Kodex“ werden von der Hauptversammlung des 27. Deutschen Tierärzttags mit acht Zustimmungen und sieben Enthaltungen abgelehnt.

2. Einsetzen einer neuen Ethik-Arbeitsgruppe

Zu diesem Thema gingen insgesamt acht Anträge ein.

Abstimmung

Die Anträge „Einsetzen einer neuen Ethik-Arbeitsgruppe“ werden von der Hauptversammlung des 27. Deutschen Tierärzttags mit vier Zustimmungen und sechs Enthaltungen abgelehnt.

3. Basisdemokratische Abstimmung des Ethik-Kodex

Zu diesem Thema gingen insgesamt vier Anträge ein.

Abstimmung

Die Anträge „Basisdemokratische Abstimmung des Ethik-Kodex“ werden von der Hauptversammlung des 27. Deutschen Tierärzttags mit drei Zustimmungen abgelehnt.



Die Abstimmungen führten zu eindeutigen Ergebnissen.



Diskussionsbedarf bestand z. B. vor der Verabschiedung der Forderungen aus dem Arbeitskreis 3.



Mit ca. 310 Teilnehmern war die Hauptversammlung des 27. Deutschen Tierärzttags sehr gut besucht.



Mit speziellen T-Shirts unterstrich der Bundesverband der Veterinärmedizinierenden e. V. (bvvd) seinen Antrag.

4. Sonstige Anträge zum Ethik-Kodex

Es gingen zwei sonstige Anträge zum Ethik-Kodex ein, von denen einer während der Hauptversammlung zurückgezogen wurde.

Abstimmung

Der Antrag „Sonstige Anträge zum Ethik-Kodex“ wird von der Hauptversammlung des 27. Deutschen Tierärzttags bei 11 Enthaltungen abgelehnt.

5. Anträge zum ehemals „Speziellen Teil“ des Ethik-Kodex

Ich beantrage hiermit:

1. den „Speziellen Teil“ der von der Ethik-Arbeitsgruppe der BTK veröffentlichten „Ethischen Leitlinien für Tierärztinnen und Tierärzte“ – jetzt als „Erläuterungen“ bezeichnet – in dieser Form nicht bei der Hauptversammlung des 27. Deutschen Tierärzttags bzw. der Delegiertenversammlung der BTK zu verabschieden, sondern
2. auf diese Erläuterungen zu verzichten bzw. ggf. eine transparent und unter Berücksichtigung demokratischer Prinzipien neu gewählte Arbeitsgruppe mit der Formulierung solcher „Erläuterungen“ zu beauftragen.

Abstimmung

Der Antrag zum „ehemals ‚Speziellen Teil‘ des Ethik-Kodex“ wird von der Hauptversammlung des 27. Deutschen Tierärzttags mit einer Zustimmung und 13 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag „berufener Schützer der Tiere“

Die Hauptversammlung möge beschließen, dass in alle Landes- und die Bundesberufsordnungen wieder der Satz „Tierärzte sind berufene Tierschützer und handeln immer in dubio pro animale“ aufgenommen wird.

Abstimmung

Der Antrag „berufener Schützer der Tiere“ wird von der Hauptversammlung des 27. Deutschen Tierärzttags mit acht Zustimmungen und 17 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag „Umsetzung von Tierschutzgesetz (TierSchG) und Verordnung (VO)“

Bitte um Aufklärung, warum TierSchG und VO nicht zügiger umgesetzt werden zum Wohl der Tiere.

Abstimmung

Der Antrag „Umsetzung von Tierschutzgesetz (TierSchG) und Verordnung (VO)“ wird von der Hauptversammlung des 27. Deutschen Tierärzttags mit einer Zustimmung und 13 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag „Schaffung einer Kommission Bereich Promotionsstudium“

Wir stellen einen Antrag zur Schaffung einer Kommission, die aus Vertretern des bvvd e. V., der Promovierendenvertretungen sowie der BTK und den Fakultäten besteht und deren Aufgabe u. a. die Ausarbeitung von Betreuungsverträgen für Promotionsvorhaben sein soll. Analog zu den „Richtlinien für Gute Wissenschaftliche Praxis“ (GWP) können so Voraussetzungen geschaffen werden, die eine Einhaltung der GWP überhaupt erst ermöglichen.

Abstimmung

Der Antrag „Schaffung einer Kommission Bereich Promotionsstudium“ wird von der Hauptversammlung des 27. Deutschen Tierärzttags gemäß der Beschlussempfehlung des BTK-Präsidiums mit einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen angenommen.

Antrag „Überprüfung auf Verstöße gegen Vereinsrecht und § 5 der Muster-Berufsordnung durch die BTK“

In der BTK-Ethik-Arbeitsgruppe kam es zu Vorgängen, die gewertet werden können als Verstöße gegen Regeln des Vereinsrechts und gegen das Gebot zum kollegialen Umgang miteinander. Es wird beantragt, diese Vorgänge, bei denen es sich um Verstöße gegen § 5 der MBO „Kollegiales Verhalten“ und gegen allgemein gültiges Vereinsrecht handeln kann, einer Überprüfung auf Zulässigkeit zu unterziehen; unabhängige, externe Rechtsberatung ist hinzuzuziehen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind im DTBl. und auf dem nächsten Deutschen Tierärzttag bekannt zu geben.

Abstimmung

Der Antrag „Überprüfung auf Verstöße gegen Vereinsrecht und § 5 der MBO durch die BTK“ wird von der Hauptversammlung des 27. Deutschen Tierärzttags mit neun Zustimmungen und 46 Enthaltungen abgelehnt.

Sitzungsplan

1. Bericht des Präsidenten zur Lage des tierärztlichen Berufsstandes (s. S. 1716 ff. in diesem Heft)
2. Preisverleihungen (s. S. 1724 ff. in diesem Heft)
 - 2.1 Medienpreis der Bundestierärztekammer
 - 2.2 Förderpreis der Akademie für Tiergesundheit (AfT)
3. Berichte aus den Arbeitskreisen, Beschlüsse (s. S. 1708 ff. in diesem Heft)
 - 3.1 Zucht und Qualzucht von Klein- und Heimtieren
 - 3.2 Tierärztliche Bestandsbetreuung – Garant für Tierwohl und sichere Lebensmittel!?
 - 3.3 Veränderung in der Mensch-Tier-Beziehung – der Tierarzt im Spannungsfeld zwischen Vernunft und Emotion
4. Vorstellung des Ethik-Kodex – Entstehung, Vorgehen und Erläuterungen
5. Anträge zum Deutschen Tierärzttag betreffend den Ethik-Kodex, Beschlussempfehlungen des BTK-Präsidiums
 - 5.1 Anträge auf Vertagung der Verabschiedung
 - 5.2 Anträge auf Einsetzung einer neuen Arbeitsgruppe
 - 5.3 Anträge auf basisdemokratische Abstimmung eines neuen Entwurfs
 - 5.4 Sonstige Anträge zum Ethik-Kodex
 - 5.5 Anträge zum ehemals speziellen Teil des Ethik-Kodex
6. Verabschiedung des Ethik-Kodex (s. S. 1723 in diesem Heft)
7. Weitere Anträge zum Deutschen Tierärzttag
 - 7.1 Antrag „berufener Schützer der Tiere“
 - 7.2 Antrag: „Umsetzung TierSchG“
 - 7.3 Antrag bvvd: „Schaffung einer Kommission Bereich Promotionsstudium“
 - 7.4 Antrag: Überprüfung auf Verstöße gegen Vereinsrecht und § 5 der Muster-Berufsordnung (MBO) durch die BTK